

Welterbestadt Quedlinburg
Der Oberbürgermeister

25.06.2025

An die Mitglieder des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

Sitzung des Stadtrates am 26.06.2025

**TOP 8.8 Abrechnung und Fortschreibung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes der
Welterbestadt Quedlinburg – BV-StRQ/037/25**

**Änderung der Anlage 2, Maßnahme-Nummer 3 – kostenpflichtiger Zugang zum
Stiftsgarten ab 01.01.2026 „Panoramicicket“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des Beratungsergebnisses des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.06.2025
zur Beschlussvorlage BV-StRQ/037/25 „Abrechnung und Fortschreibung des
Haushaltkonsolidierungskonzeptes der Welterbestadt Quedlinburg“ soll die Maßnahme 3
der Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes wie beigefügt geändert werden.

Um die entsprechende Berücksichtigung bei der Beratung und Beschlussfassung zum
Tagesordnungspunkt 8.8 in der Sitzung des Stadtrates am 26.06.2025 wird gebeten.


Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Anlage 2 BV-STRQ/037/35
Anpassung der tabellarischen Übersicht unter Nr. 3:

Lfd. Nr.	Maßnahme	Begründung	Effekt	Zuständigkeit/Zeitraum der Umsetzung
3	Beteiligung von Tagestouristen an den Aufwendungen für den Erhalt und die Fortentwicklung des Weiterbes in Quedlinburg in Abstimmung mit der Evangelischen Kirchengemeinde Quedlinburg	Tagestouristen sollen an den Aufwendungen für den Erhalt und die Fortentwicklung des Weiterbes in Quedlinburg beteiligt werden, dazu Entscheidung über einem kostenpflichtigen Zugang zum Stiftsberg/Stiftsgarten/erweitert um die Prüfung stiftsbergunabhängiger Maßnahmen	bei 1,5 Mio. Tagessuchern in Quedlinburg, davon 1/3 auf dem Stiftsberg, von denen ca. 50% zahlungsverpflichtet wären - Einnahmen abhängig vom Geltungsbereich/Art der Abgabe/Ermäßigungs- und Erlasstatbeständen bei angenommen 2 € pro vollzahlende Person i.H.v. jährlich mind. 250.000 € – 500.000 €.	FB 4, 2027

		Einzelmaßnahmen des Konsolidierungskonzeptes								
Jahr der Haushaltsplanung:	2027	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:
Konsolidierungsmäßnahme Nr.:	3									
Verantwortliche Organisationseinheit:	4									
Verantwortliche Person:										
Produktbereich/Produktgruppe/Produkt:										
Bezeichnung der Maßnahme: Beteiligung von Tagestouristen an den Aufwendungen für den Erhalt und die Fortentwicklung des Weiterbes in Quedlinburg										

Erläuterungen zur Konsolidierungsmäßnahme:

(konkrete Ausführungen zur Umsetzung und den Auswirkungen der Konsolidierungsmäßnahme)

- Entscheidung zu Möglichkeiten der Beteiligung von Tagestouristen an den Aufwendungen für den Erhalt und die Fortentwicklung des Weiterbes in Quedlinburg unter Berücksichtigung des Stiftsbergs des Stiftsgartens („Panoramaticket“) nach Eröffnung des Stiftsbergensemble in Abstimmung mit dem Kooperationspartner Evangelische Kirchengemeinde Quedlinburg erweitert um die Prüfung stiftsbergunabhängiger Maßnahmen unter Abwägung von Vor- und Nachteilen, Grenzen für die Kooperationspartner, technischen Möglichkeiten und entstehenden Kosten - Vorlage eines Entscheidungsvorschlags für den Stadtrat im Laufe des Jahres 2026 mit dem Ziel der Wirksamkeit ab 2027 bei 1,5 Mio. Tagessuchern in Quedlinburg, davon 1/3 auf dem Stiftsberg, von denen 50% zahlungsverpflichtet wären – mögliche Einnahmen abhängig vom Geltungsbereich/Art der Abgabe/Ermäßigung- und Erlasstatbeständen bei angenommen 2 € pro vollzahlende Person i.H.v. jährlich mind. 250.000 – 500.000 €.

einmalig	dauerhaft	x	Planjahr	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:
Erhöhung Erträge												
Reduzierung Aufwendungen												
Erhöhung Einzahlungen	2027	250.000 €	250.000 – 500.000 €	250.000 – 500.000 €	250.000 – 500.000 €	250.000 – 500.000 €	250.000 – 500.000 €	250.000 – 500.000 €	250.000 – 500.000 €	250.000 – 500.000 €	250.000 – 500.000 €	...
Reduzierung Auszahlungen												

Organisationshöheit des Hauptverwaltungsbeamten	
Nein	X Ja
Beschluss der Vertretung	
Nein	Ja X